



**Musikschule Coesfeld**  
Der Verbandsvorsteher

# Öffentliche Beschlussvorlage 340/2009

Verbandsvorsteher  
gez. Westermann

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

03.12.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-  
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosen-  
dahl" 14.12.2009

Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2010 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

### Sachverhalt:

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend Anwendung. Hiervon ausgenommen sind die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes. Das bedeutet, dass für den Zweckverband eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen ist.

Nachdem zum 01.01.2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt wurde, wird nun der zweite NKF-Haushalt vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2010 sind als Anlage beigefügt.